

VO/0109/09

**Bebauungsplan Nr. 1138 - Hofkamp / Hofaue -
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

04.03.2009 SI/7447/09 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 8

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Baublock zwischen Hofkamp im Norden, Wupperstraße im Osten, Hofaue im Süden und Bembergstraße im Westen. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1138 – Hofkamp / Hofaue – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10.03.2009 SI/6763/09 Ausschuss Bauplanung TOP 2

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Baublock zwischen Hofkamp im Norden, Wupperstraße im Osten, Hofaue im Süden und Bembergstraße im Westen. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1138 – Hofkamp / Hofaue – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit